



Leitfaden

ZUM

Jugendschutz





Vorwort:

Der hier dargestellte Leitfaden ist ein erster Entwurf und hat somit keinen Anspruch auf Vollständigkeit. Das Konzept richtet sich nach dem Dokument „Leitfragen zu Erstellung von Schutzkonzepten in Einrichtungen“. Sie ist darüber hinaus ein mitgeltendes Dokument auf Basis der Satzung der HDT und bezieht sich auf diese.

Die weiteren Kernthemen sind hierbei die Prävention sowie die Interventionsmaßnahmen für den Schutz der Jugendlichen. Die dargestellten Maßnahmen und Abläufe sind der erste Baustein eines Jugendschutzes in der Vereinigung der Hamburger Deutsch-Türken, welcher mit dem Verein mitwachsen und stetig weiterentwickelt werden muss.



Jugendschutz

Grundlage/Rahmenbedingungen

Die hier vorgestellten Präventionen müssen von unserem Vorstand mit einer Mehrheit akzeptiert werden um in Kraft treten zu können.

§ 1 Entwicklung eines Konzeptes


1. Die Entwicklung und Weiterentwicklung des Jugendschutzes ist Aufgabe des Vorstands.
2. Sollte sich keiner finden kann ein normales Mitglied diese Aufgabe übernehmen und vorstellen.
3. Ein neues Konzept muss vom Vorstand mit einer einfachen Mehrheit akzeptiert werden.

§ 2 Vertrauenspersonen

1. Die HDT hat 2 Vertrauenspersonen eine männliche & eine weibliche Person. Diese werden vom Vorstand bestimmt und müssen mit einer einfachen Mehrheit beständig werden.
2. Vertrauenspersonen können ihr Amt nach Wunsch oder nach Aufforderung des Vorstandes zurücktreten. Zur Abwahl ist eine Mehrheit notwendig.
3. Jedes Vorstandsmitglied ist erweiterte Vertrauenspersonen.
4. Bei auftretenden Problemen sind die Vertrauenspersonen die ersten Ansprechpartner für die Jugendlichen. Sollte keine direkte Vertrauensperson da sein, kann ein Vorstandsmitglied angesprochen werden.
5. Bei einem Gespräch mit einem Jugendlichen sollten immer 2 Vertrauenspersonen anwesend sein.
6. Vertrauenspersonen müssen die Juleica Ausbildung absolvieren und die damit einhergehenden Dokumente vorweisen.
7. Die Vertrauenspersonen sind darüber hinaus auch für die Bewältigung von Risiko Situationen (Streit, Probleme etc.) zuständig.
8. Bei Ausflügen wird ein Vorstandsmitglied gewählt, der für das Einholen der Elternerlaubnisse zuständig (mündlich möglich) ist.



Jugendschutz2

- 
9. Für Rückfragen der Eltern (Aufklärung bezüglich einer Veranstaltung) sind die Vorstandmitglieder zuständig.

Prävention

Der Erste Schritt für den Jugendschutz ist die Entwicklung von Präventionsmaßnahmen. Im nachfolgenden Abschnitt ist ein Regelwerk für den Umgang miteinander erstellt worden, um das Thema Jugendschutz präventiv aufzugreifen. Diese Regeln werden für Neumitglieder und jedes halbe Jahr den Mitgliedern zur Auffrischung vorgestellt.

Regeln für den Umgang miteinander in der Gruppe

1. **Es wird keiner aufgrund seiner Diversität diskriminiert**
2. **Der persönliche Freiraum untereinander ist zu achten und zu respektieren**
3. **Keine Person darf zu Handlungen gegen seinen Willen gezwungen werden**
4. **Wenn wir sehen, dass jemand Probleme hat werden wir tätig**
5. **Wird einer der drei oben genannten Regeln missachtet, führt dies zu Konsequenzen bis zum Ausschluss (Nach Satzung §18)**
6. **Bei Problemen kann jeder Zeit eine Vertrauensperson angesprochen werden. Falls keine(r) da ist, ist ein Vorstandmitglied zuständig**

Die hier dargestellten Regeln können jederzeit erweitert werden (auch mit den Jugendlichen zusammen) und haben keinen Anspruch auf Vollständigkeit.

Für die Vertrauenspersonen ist es wichtig die Gruppen zu beobachten und bei Problemen selbständig tätig zu werden!

Intervention/Ablaufplan

Für den Ernstfall wurde dieser Entwurf zur Intervention entwickelt. Er beschreibt einen Ablaufplan zu Abwicklung von entstandenen Problemen innerhalb der Vereinigung der Hamburger Deutsch-Türken. Der dargestellte Prozess ist hierbei ein vorläufiger und kann jederzeit angepasst werden.

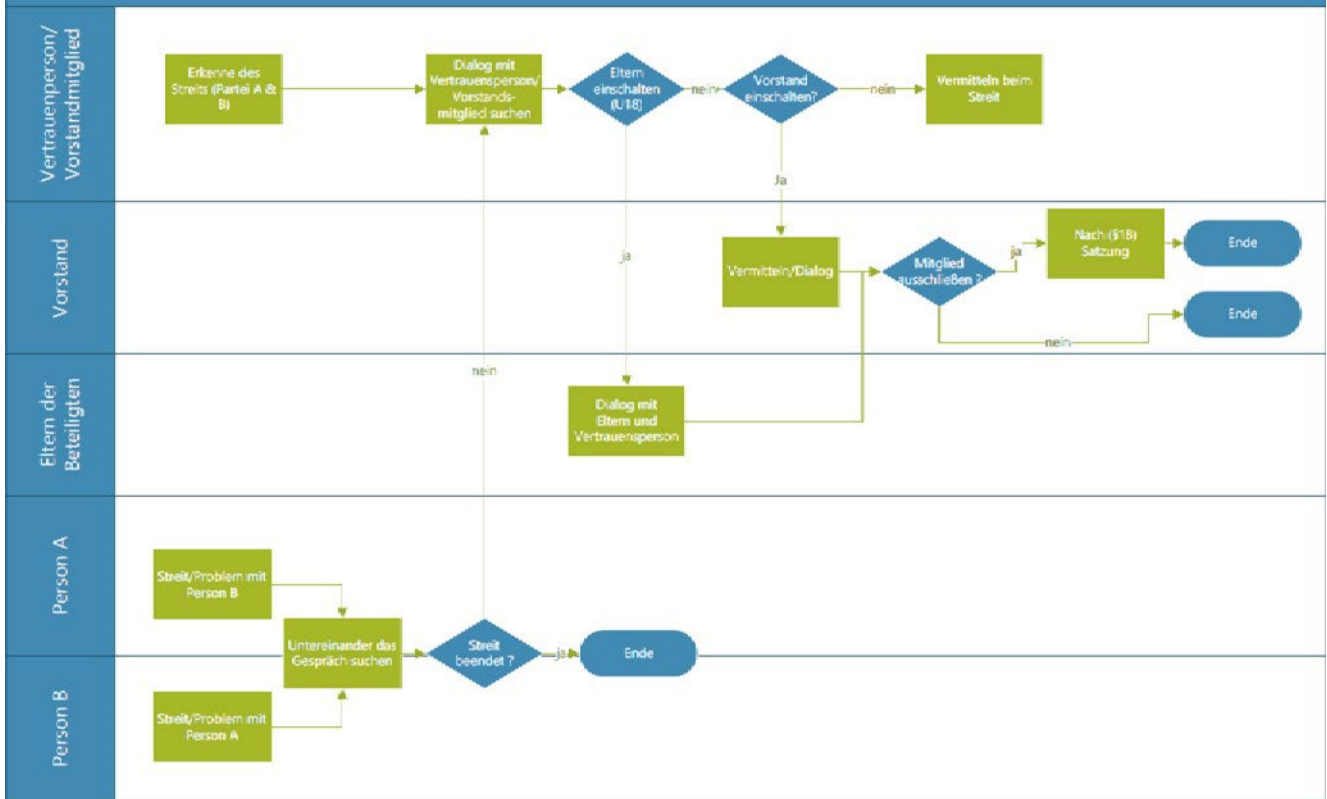
Das Einschalten der Eltern oder des Vorstandes liegt hierbei im Ermessen des Verantwortlichen, welche versucht den Streit im Dialog zu beenden. Sollte es zu einer gravierenden Verletzung kommen, kann als letzte Eskalationsstufe die Polizei benachrichtigt werden.



Jugendschutz²



Intervention (Bei Problemen in der Gruppe)



Abschluss

Anmerkungen und Verbesserungen können jederzeit aufgenommen und das Regelwerk erweitert werden. Die in diesem Regelwerk vorgetragenen Abläufe bilden hierbei die Basis für eine stetige Weiterentwicklung.

